

BETREUUNGSGEBÜHREN UND DIE GEBÜHREN FÜR DIE MITTAGSVERPFLEGE WERDEN FÜR DEN MONAT MAI NICHT ABGEBUCHT:

Betreuungsgebühren und die Gebühren für die Mittagsverpflegung werden für den Monat Mai nicht abgebucht

Laut Kindergartenordnung der Gemeinde Durmersheim haben bei Schließungen z.B. durch behördliche Anordnungen die Eltern keinen Anspruch auf Öffnung und können wegen der Schließung keinen Schadenersatz fordern. Unabhängig davon setzt die Gemeinde Durmersheim auch im Monat Mai die Betreuungsgebühren und die Gebühren für die Mittagsverpflegung zunächst aus.

Bitte beachten Sie, dass es hierbei zunächst nur um die Aussetzung des Beitragseinzugs geht. Über den Erlass dieser Beiträge entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim zu einem späteren Zeitpunkt.

Über die Erhebung und Höhe der Betreuungsgebühren für die Notbetreuung muss der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls noch befinden.



Erstellt am 28.04.2020